

01.10.02

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu Handel und Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung der Armut und die Ernährungssicherheit

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 310239 - vom 20. September 2002. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 3. September 2002 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Handel und Entwicklung im Hinblick auf die Beseitigung der Armut und die Ernährungssicherheit (2001/2175(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 11. April 1997 zu der Unterstützung regionaler wirtschaftlicher Integrationsbestrebungen in den Entwicklungsländern durch die Europäische Gemeinschaft¹, vom 4. Mai 1999 zu multilateralen Handelsbeziehungen: Die Europäische Union und die Entwicklungspartnerländer der Europäischen Union² sowie vom 25. Oktober 2001 zu Offenheit und Demokratie im Welthandel³,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU vom 1. November 2001 zu den WTO-Verhandlungen⁴ und vom 21. März 2002 zu den AKP-EU-Verhandlungen über Handel, Ursprungsregeln und gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen⁵ sowie deren Erklärung vom 21. März 2002 zu künftigen AKP-EU-Verhandlungen über neue Handelsvereinbarungen⁶,
- unter Hinweis auf den der UN-Kommission für Menschenrechte vom UN-Sonderberichterstatter im März 2002 vorgelegten UN-Bericht über die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern,
- unter Hinweis auf die auf dem Welternährungsgipfel 1996 in Rom eingegangene Verpflichtung, allen Menschen Zugang zu ausreichender und qualitativ hochwertiger Ernährung zu gewährleisten und die Zahl der Hungernden bis 2015 zu halbieren,
- unter Hinweis auf die von der Versammlung der anlässlich des Jubiläumsjahres durch die Politiker und Regierungsmitglieder im November 2000 in Rom angenommenen Entschlüsse,
- in Kenntnis des seit langem bestehenden Ziels der Vereinten Nationen, 0,7% des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, wie in der Resolution der Vereinten Nationen von 1974 zur neuen Weltwirtschaftsordnung empfohlen,

¹ ABl. C 132 vom 28.4.1997, S. 316.

² ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 34.

³ ABl. C 112 E vom 9.5.2002, S. 326.

⁴ ABl. C 78 vom 2.4.2002, S. 70.

⁵ Mitteilung an die Mitglieder AP/3399.

⁶ Mitteilung an die Mitglieder AP/3399.

- in Kenntnis der von der Europäischen Union anlässlich der Tagungen des Europäischen Rates in Göteborg (Juni 2001) und Laeken (Dezember 2001) eingegangenen Verpflichtungen, dieses Ziel zu erreichen, und der Vereinbarung der Mitgliedstaaten (März 2002), bis 2006 als ersten konkreten Schritt im Hinblick auf die Verwirklichung des betreffenden Ziels durchschnittlich 0,39% des BSP für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen,
- in Kenntnis des am 17. Dezember 1997 von den 30 OECD-Mitgliedsländern sowie Argentinien, Brasilien, Bulgarien und Chile unterzeichneten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das am 15. Februar 1999 in Kraft trat,
- in Kenntnis der von Kofi Annan 1999 auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos propagierten "Global Compact-Initiative II der Vereinten Nationen, in deren Rahmen die transnationalen Unternehmen ersucht werden, sich auf die neun Prinzipien des „good corporate citizenship“ staatsbürgerlicher Aufgaben in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltschutz zu verpflichten,
- in Kenntnis der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die von den Regierungen der 30 Mitgliedstaaten der OECD sowie Argentinien, Brasiliens und Chiles am 27. Juni 2000 in Paris verabschiedet wurden, die nachdrückliche Empfehlungen für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren weltweit vorgeben, und unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 15. Januar 1999 zu EU-Normen für in Entwicklungsländern tätige europäische Unternehmen im Hinblick auf die Entwicklung eines europäischen Verhaltenskodexes⁷,
- unter Hinweis auf Artikel 177 des EG-Vertrags sowie die am 10. November 2000 angenommene gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und seine diesbezügliche Entschliebung vom 1. März 2001⁸, worin die enge Verbindung zwischen Handel und Entwicklung anerkannt wird,
- unter Hinweis auf das am 13. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete AKP-EU-Partnerschaftsabkommen, insbesondere Titel II über die Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel, sowie die bevorstehenden Verhandlungen über die regionalen wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen im Rahmen des Cotonou-Abkommens, die am 27. September 2002 beginnen sollen,
- in Kenntnis der Leitlinien des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) zur Stärkung der Handelskapazität für die Entwicklung (OECD-DAC, 2001),
- in Kenntnis des am 20. Mai 2001 in Brüssel von der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) angenommenen Aktionsprogramms für die LDC im Zeitraum 2001-2010, insbesondere dessen

⁷ ABl. C 104 vom 14.4.1999, S. 180.

⁸ ABl. C 277 vom 1.10.2001, S. 130.

Verpflichtung Nr. 5, durch die die Rolle des Handels in der Entwicklung erweitert wird,

- unter Hinweis auf das neue Allgemeine Präferenzsystem (APS) der Europäischen Union für den Zeitraum vom 2. Januar 2002 bis 31. Dezember 2004⁹,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom 14. November 2001 der 142 Mitglieder der WTO in Doha, eine neue WTO-Runde – die Doha-Entwicklungsagenda – einzuberufen, in deren Rahmen sowohl die künftige Handelsliberalisierung als auch die neue Rechtsetzung behandelt werden sollen, gestützt auf Verpflichtungen, die handelsbezogene technische Unterstützung und den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern erheblich zu stärken,
 - unter Hinweis auf den im Rahmen der Doha-Entwicklungsagenda von der WTO gebilligten Global Trust Fund, zu dem die Europäische Union fast 60% (über 9,4 Mio. EUR) des für 2002 zugesagten Gesamtbetrags beiträgt,
 - unter Hinweis auf die vom Berichterstatter vorgenommenen schriftlichen Konsultationen aller Regierungen der Entwicklungsländer bezüglich ihrer Erwartungen an die WTO-Millenniumsrunde (PE 286.829),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0230/2002),
- A. in der Erwägung, dass die Globalisierung ein anhaltender und unaufhaltsamer Prozess ist, der Chancen und Herausforderungen beinhaltet, jedoch auch die Gefahr einer Marginalisierung von Ländern mit sich bringt, insbesondere der ärmsten Länder, sowie die der Marginalisierung der gefährdetsten Gruppen in diesen Ländern, insbesondere wenn Einkommensunterschiede innerhalb von und zwischen den Ländern erheblich bleiben und eine zunehmende Zahl von Menschen in Armut lebt,
- B. in der Erwägung, dass sich kein Land erfolgreich entwickelt hat, indem es den internationalen Handel und die langfristigen Kapitalströme ignoriert hat, dass es aber auch zutrifft, dass sich kein Land einfach dadurch entwickelt hat, dass es sich dem Außenhandel und den Investitionen geöffnet hat, ohne die schwächsten Sektoren seiner Wirtschaft zu schützen; ferner in der Erwägung, dass in den erfolgreichen Fällen die von den Weltmärkten gebotenen Chancen mit einheimischen Investitionen und einer Strategie zum Aufbau von Institutionen kombiniert wurden, die die Ideen und Initiativen einheimischer Unternehmer stimuliert,
- C. in dem Bewusstsein, dass der Schlüssel zu erfolgreichen, insbesondere den ostasiatischen, Entwicklungsmodellen eine kohärente Strategie der Erhöhung der

⁹ Verordnung (EG) Nr. 2501/2001 des Rates vom 10. Dezember 2001 (ABl. L 346 vom 31.12.2001, S. 1).

Chancen für private Investitionen durch eine Palette von Maßnahmen ist, die Kreditvergünstigungen, Kredite an große Unternehmensgruppen zu negativen Realzinssätzen und Steueranreize, bildungspolitische Maßnahmen, die Gründung öffentlicher Unternehmen, Exportanreize, den zollfreien Zugang zu Waren und Investitionsgütern und die Koordinierung von Investitionsprogrammen auf Regierungsebene beinhalteten,

- D. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die reichen Länder von heute das Wirtschaftswachstum einst hinter schützenden Barrieren eingeleitet hatten, dass sie erst, nachdem sich ihre Kapazitäten und Infrastruktur entwickelt hatten, niedrige Handelsbarrieren eingeführt hatten und dass das Fehlen einer nachhaltigen positiven Verbindung zwischen offenen Handelspolitiken und Wirtschaftswachstum angesichts der weitverbreiteten Behauptung, die Handelsliberalisierung fördere höheres Wachstum, erstaunlich erscheinen mag,
- E. mit der Feststellung, dass sich die Marktwirtschaften auf ein breites Spektrum von Nicht-Marktinstitutionen stützen, die Regelungs-, Stabilisierungs- und Legitimierungsfunktionen wahrnehmen, wobei die Qualität der öffentlichen Einrichtungen eines Landes, die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und eine bessere Rechtsetzung für die langfristige Entwicklung eines Landes entscheidend sind,
- F. in der Erwägung, dass es sich bei dem Treuhandfonds der WTO – Entwicklungsagenda von Doha um ein zentrales Instrument zur Finanzierung von handelsbezogener technischer Hilfe und Kapazitätsentwicklung handelt, um die Länder im Hinblick auf die Teilnahme an den Handelsverhandlungen der WTO, bei der Umsetzung der Ergebnisse und der Nutzung des wohlstandsschaffenden Potenzials zugunsten der Bevölkerung zu unterstützen; in der Erwägung, dass die Europäische Union und die Mitgliedstaaten Beiträge zu diesem Fonds in Höhe von ca. 14 Mio. EUR zugesagt haben, was 63% der Gesamtbeiträge zum Fonds im Jahre 2002 ausmacht,
- G. in der Erwägung, dass die Kohärenz der Agrar-, Handels- und Entwicklungskooperationspolitik der Gemeinschaft eine unerlässliche Voraussetzung für die Effektivität jeder dieser Politiken ist und dass sie dabei vom obersten Ziel der Ernährungssicherheit und der Bekämpfung der Armut geleitet werden muss,
- H. in der Erwägung, dass die Kommission beantragt hat, vom Rat ermächtigt zu werden, Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit AKP-Staaten und -Regionen auszuhandeln; in der Erwägung, dass eine solche Empfehlung für einen Beschluss des Rates Gegenstand einer Entschließung und eines Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sein wird,
- I. in der Erwägung, dass der illegale weltweite Handel mit Rohstoffen wie Diamanten, Vanadium, Kobalt, Titan, Gas, Öl, Holz und Gold in vielen Fällen die Korruption fördert, den Rechtsstaat untergräbt, eine der Nachhaltigkeit widersprechende Nutzung der Umwelt fördert, Konflikte verlängert und den Bürgern die dringend benötigten

Finanzmittel für Entwicklung vorenthält,

- J. in dem Bedauern, dass illegaler Handel Konflikte verlängert und aufrecht erhält und dass die Erzeugnisse dieses Handels für die Konsumenten in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten als Endverbraucher bestimmt sind, was eine besondere Verantwortung dieser Länder hinsichtlich der Kontrolle dieses Handels und dieser multinationalen Unternehmen bedeutet,
- K. unter Hinweis auf die dominierende Rolle der transnationalen Unternehmen im multilateralen Handel, die für 70% der weltweiten Handelstätigkeit verantwortlich sind, sowie mit der Feststellung, dass die führenden 200 transnationalen Unternehmen einen kombinierten Umsatz verzeichnen, der mit ca. 28,3% des weltweiten BIP mehr als ein Viertel der Weltwirtschaftstätigkeit ausmacht, und im Bedauern darüber, dass die politischen Entscheidungsträger die entscheidende Rolle, die diese Unternehmen spielen könnten, nicht ausreichend anerkennen,
- L. in der Erwägung, dass Frauen in der Produktion in den Entwicklungsländern ein bedeutender Faktor sind, da sie rund zwei Drittel der Nahrungsmittelproduktion erbringen und ungefähr ein Drittel der Arbeitskräfte in der Fertigung und 70% der Arbeitskräfte in den für den Export produzierenden Gebieten stellen,
- M. in der Erwägung, dass Integration durch Handel Chancen schafft, dass diese Chancen jedoch denjenigen zugute kommen, die Zugang zu Produktivvermögen, Infrastruktur und Bildung haben und dass die verarmte Landbevölkerung – und insbesondere die Frauen – beim Zugang zur Bildung, die eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erwerb der für die Nutzung der Marktchancen und des wachsenden Bedarfs an Fachkräften notwendigen Fähigkeiten, mit akuten Nachteilen konfrontiert ist,

Handel und Entwicklung

- 1. ist der Auffassung, dass ein offenes, auf Regeln basierendes, nichtdiskriminierendes und faires Handelssystem von wesentlicher Bedeutung ist, um weltweit zugunsten der Armen, Wirtschaftswachstum Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- 2. erkennt an, dass die folgenden Punkte für die Entwicklungsländer im Hinblick auf den Handel von Bedeutung sind:
 - Handelsschranken und handelsverzerrende Zuschüsse in Sektoren von besonderem Interesse für Entwicklungsländer wie Landwirtschaft und Nahrungsmittel, Textilien und Schuhwerk sowie arbeitsintensive Sektoren;
 - Handelsvergünstigungssysteme, die aufgrund einer Reihe von Faktoren, darunter mangelnde Sicherheit des Marktzugangs, nicht handelsbezogene Auflagen, die Anwendung von technischen Normen und gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, strikten Herkunftsanforderungen an Erzeugnisse, denen Länder mit relativ schwachen wissenschaftlichen und technologischen Infrastrukturen nur schwer entsprechen können, und komplizierte

- Zolldokumente und -verfahren, nicht immer erhebliche Vorteile für Entwicklungsländer mit sich gebracht haben,
- die handelsbezogenen Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPS) und insbesondere die Frage, inwiefern TRIPS den Zugang zu wesentlichen Arzneimitteln in den Entwicklungsländern betrifft;
 - die Einbeziehung von legalen Wanderarbeitnehmern in die Verhandlungen über Dienstleistungen;
 - der Wissens- und Technologietransfer zur Behebung der Versorgungszwänge für die Volkswirtschaften dieser Länder und die Förderung ihres Strukturwandels, damit sie ihre Produktion und Exporte mit dynamischeren Nachfrageaussichten diversifizieren und ihre Wettbewerbsvorteile optimal nutzen können;
 - Notwendigkeit von Vorschriften über eine besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer in Handelsabkommen, die wirksam ausgerichtet und transparent werden müssen;
 - die fehlenden Kapazität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die es verhindert, dass Entwicklungsländer die im Rahmen dieser Technologien gebotenen Möglichkeiten im Bereich des e-Handels, der Vermarktung usw. uneingeschränkt nutzen;
3. begrüßt die neue Verordnung über allgemeine Zollpräferenzen, insbesondere die Ausweitung auf mehr Produkte, die größere Einfachheit und die Zunahme der Zollpräferenzen, bedauert jedoch, dass die Kriterien für die Rechtfertigung eines vorübergehenden Rückzugs ausgeweitet wurden und dass strengere Anforderungen festgelegt wurden, die dazu führen, dass Entwicklungsländer, die zusätzliche Präferenzen im Rahmen der Vereinbarungen über besondere Anreize nutzen möchten, sich jetzt mit neuen Schwierigkeiten im Hinblick auf ihre Nutzung konfrontiert sehen;
 4. befürwortet in diesem Sinne eine Verstärkung der besonderen und differenzierten Behandlung für bestimmte Länder und Regionen mit dem Ziel, deren ländliche Betriebe sowie kleine und mittlere Unternehmen im Hinblick auf die Herstellung von Erzeugnissen mit hohem Wertschöpfungsanteil zu fördern, die den Erfordernissen der Märkte in den Ländern des Nordens entsprechen, wobei diese Behandlung erst bei sichtbaren Ergebnissen eingestellt werden soll;
 5. unterstreicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht auf der Grundlage einer vollkommen offenen liberalisierten Laissez-faire-Marktlogik erfolgen sollte und dass zahlreiche Beispiele für eine erfolgreiche Entwicklung auf der Förderung lokaler Hersteller, Verarbeitungsbetriebe und Industrien beruhen;
 6. ist der Auffassung, dass der sozial und ökologisch verantwortliche private Sektor zur nachhaltigen Entwicklung und Bekämpfung der Armut beitragen kann; hebt außerdem hervor, dass die Entwicklungsländer dafür verantwortlich sind, geeignete Vorschriften zum Schutz und zur Entwicklung ihrer eigenen Industrien zu erlassen

und selektive Öffnungen der Märkte nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Situation, ohne dadurch den örtlichen privaten Sektor zu gefährden, vorzunehmen;

7. nimmt die großen Diskrepanzen hinsichtlich menschlicher und institutioneller Kapazität zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern zur Kenntnis und ist der Ansicht, dass der Aufbau von Kapazitäten und technische Hilfe wesentliche Elemente jeglicher künftigen Entwicklung, wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Handelsvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und den Entwicklungsländern sein sollten;
8. unterstreicht nachdrücklich, dass auf die Verringerung der Armut, Förderung der Beschäftigung, Schaffung von Wohlstand und allgemeiner wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung ausgerichtete Handelspolitiken mit Entwicklungspolitiken einhergehen sollten, die wettbewerbsfähige Angebotskapazitäten unterstützen, um den Entwicklungsländern die Nutzung der Marktmöglichkeiten zu gestatten; ist ferner der Ansicht, dass der Aufbau von Kapazitäten mit Technologietransfers, Investitionen sowie der Schaffung nationaler Politiken zugunsten der Armen (grundlegende Maßnahmen in den Bereichen Unterricht und Gesundheitsfürsorge, Schaffung von Arbeitsplätzen, Bodenreformen, Emanzipation der Frauen usw.) einhergehen sollte;
9. vertritt die Auffassung, dass grundlegende institutionelle Veränderungen in den Entwicklungsländern gefördert werden sollten und den Aufbau von Kapazitäten für folgende Leistungen beinhalten müssen: technische Hilfe, Einrichtungen zur Förderung sozialer Reformen wie der Agrarreform, Rechtssicherheit, Bekämpfung der Korruption, Schutz des Grundeigentums und der Eigentumsrechte, ordnungsgemäßes Funktionieren von Gerichten, insbesondere bei geringem Streitwert, und Zugang zur Justiz, ein Bankennetzwerk mit einfachem Zugang zur Eröffnung von Bank- und Sparkonten für Privatkunden mit kleineren Einlagen, Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen durch einfache Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kommanditgesellschaften, Buchführungs-, Rechnungsprüfungs- und Buchhaltungsfunktionen, Innovationszentren, Mikrokredite, Risiko- und Entwicklungskapital und -darlehen, Schaffung eines Informationstechnologiesektors, Ausbildungszentren und -schulen für grundlegende EDV-Kenntnisse und Einrichtung von Fachschulen und Wirtschaftsakademien;
10. ruft die Mitgliedstaaten und die Europäische Union auf, ihre Zusagen für eine Aufstockung der Mittel für Technische Hilfe und Verstärkung der Kapazitäten zu bekräftigen, und fordert im Hinblick auf eine größere Sichtbarkeit und Wirksamkeit der handelsbezogenen technischen Hilfe und Verstärkung der Kapazitäten die Schaffung einer speziell dafür vorgesehenen Haushaltslinie;
11. betont nachdrücklich, dass eine umfassende Handelspolitik und der Aufbau von Kapazitäten zum „Empowerment“ von Frauen führen, Hindernisse für den Zugang zu Land, Wasser, Krediten, Märkten, Bildung und Informationstechnologien beseitigen sollten und Gleichberechtigung sowie die Beseitigung der Diskriminierung bei den Löhnen fördern sollten;

12. fordert, dass beim Aufbau von Kapazitäten der Schwerpunkt darauf gerichtet sein muss, die Beibehaltung und Verstärkung der Mittel für die Entwicklung zu verbessern und nicht zu ersetzen;

Nahrungsmittelsicherheit

13. fordert, dass der Zugang zu einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Ernährung als ein grundlegendes Menschenrecht für die Bevölkerung der Entwicklungsländer anerkannt wird, ruft in diesem Zusammenhang zur Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bezüglich des Rechts auf Nahrung und Wohlstand auf und ist der Auffassung, dass die nationalen Regierungen die Pflicht haben, diese Verpflichtung zu erfüllen;
14. ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der Armut und der unsicheren Ernährungssituation bei den strukturellen Ursachen, die zur Verarmung der Bevölkerung in den Entwicklungsländern führen, ansetzen muss und fordert daher: die Förderung eines Zugangs zum Boden, zum Wasser und zu den Ressourcen der biologischen Vielfalt; die Förderung einer Politik zur örtlichen Unterstützung der kleinen nachhaltig wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe; die Einstellung der Ausfuhrsubventionen, die zu Störungen auf den lokalen Märkten führen, und den Erlass der Schulden, die mehr als 40% des BIP der LDC verschlingen;
15. fordert die Vereinten Nationen auf, Wasser und biologische Vielfalt auf der FAO-Gipfelkonferenz und der Rio+10-Konferenz in Johannesburg zu globalen Kollektivgütern zu erklären; betont, dass das Wasser und die genetischen Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden müssen;
16. fordert, dass der Ausfuhr von in der Europäischen Union verbotenen Pestiziden in Entwicklungsländer ein Ende gesetzt wird, die die Gesundheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern gefährden, die Umwelt verschmutzen, das Grundwasser und das Wasser im allgemeinen verseuchen und so die nachhaltige Entwicklung gefährden;
17. fordert, dass das für die europäischen Verbraucher geforderte hohe Maß an Lebensmittelsicherheit auch für Lebensmittel und Futtermittel gelten muss, die zur Ausfuhr in die Entwicklungsländer bestimmt sind (BSE-verseuchtes Rindfleisch, Dioxin-Hühner usw.) und fordert, dass die aus der Europäischen Union ausgeführten Lebensmittel im Hinblick auf die Information der Verbraucher in den Entwicklungsländern gekennzeichnet werden;

Doha

18. nimmt zur Kenntnis, dass die WTO-Mitglieder sich in Doha auf eine umfassende Strategie für den handelsbezogenen Aufbau von Kapazitäten verpflichtet haben; ist der Auffassung, dass dies die Grundlage schaffen könnte, auf der bilaterale und multilaterale Geber sicherstellen können, dass Marktzugang, handelsbezogene technische Unterstützung, Sonder- und Präferenzbehandlung als oberste Priorität gut in die gesamte derzeitige und künftige Planung für technische Unterstützung und

Entwicklungszusammenarbeit integriert werden;

19. verweist darauf, dass Doha lediglich der Beginn eines Verhandlungsprozesses war, bei dem es sowohl um weitere Handelsliberalisierung als auch um den Erlass neuer Bestimmungen geht, der bis Januar 2005 andauern wird und dessen Wirkungen von den bevorstehenden Verhandlungen abhängen werden;
20. ist der Auffassung, dass es zur Lösung der durch die maßlose Liberalisierung des Handelsverkehrs verursachten Probleme der sozialen Ungerechtigkeit, sowie der dadurch bedingten Entwicklungs- und Umweltprobleme erforderlich ist, eine seriöse Bilanz der Übereinkommen der Uruguay-Runde und ihrer Umsetzung zu erstellen, wie dies den Entwicklungsländern in Marrakesch zugesagt worden war;
21. fordert, dass sich die WTO auch mit der Umwelt als wesentlichem Element beim Prozess ihrer Beschlussfassung auseinandersetzt;
22. stellt fest, dass in der Erklärung von Doha auf umfassende Verhandlungen über die Landwirtschaft verwiesen wird, die auf die Verringerung aller Arten von Exportsubventionen abzielen, was eine Verpflichtung der Europäischen Union beinhaltet, die Exportzuschüsse zu reduzieren, vorausgesetzt, dass sonstige Exportzuschüsse (Exportkredite, missbräuchliche Verwendung von Nahrungsmittelhilfe und nicht transparente Preisfestsetzungsmaßnahmen von öffentlichen Handelseinrichtungen) ebenfalls angegangen werden; fordert die Einleitung neuer Reformen ab 2004, beginnend mit der Verringerung aller Exportzuschüsse um 50 % in einem Jahr, und die möglichst rasche Abschaffung aller weiteren Subventionen durch die Europäische Union und die USA;
23. bedauert die Entscheidung des Repräsentantenhauses vom 6. Mai 2002, das amerikanische Gesetz über landwirtschaftliche Betriebe (Farm Bill) anzunehmen, und ist der Ansicht, dass dadurch die Vereinbarung untergraben werden könnte, die anlässlich des Ministertreffens von Doha über die Landwirtschaft unter Schwierigkeiten erzielt worden war; ist der Ansicht, dass dieser Beschluss die Europäische Union nicht davon abhalten sollte, die in Doha vereinbarte Verpflichtung zu respektieren, im Hinblick auf deren Abschaffung alle Arten von Exportzuschüssen und den Handel beeinträchtigende Maßnahmen für die Landwirtschaft einzuschränken, und fordert mit Nachdruck, dass die USA ebenso verfahren;
24. verweist darauf, dass in einigen Entwicklungsländern die Auftragsvergabe durch die Regierung nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten darstellt, die wirtschaftliche Entwicklung durch Förderung der Entwicklung der örtlichen Industrien; bedauert, dass das Übereinkommen zu handelsbezogenen Investitionsmaßnahmen (TRIM) jegliche Gesetze, Politiken oder Verwaltungsvorschriften zur Förderung inländischer Erzeugnisse verbietet, was im Widerspruch zu der erklärten Absicht der Europäischen Union steht, die Schaffung von Kapazitäten in den Entwicklungsländern zu unterstützen; verweist darauf, dass dieses Verbot auch Regierungsanreize zur Förderung der Verwendung heimischer Erzeugnisse durch Unternehmen, um lokale Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, umfasst; unterstreicht, dass dies erhebliche

Auswirkungen auf die Industriepolitik hat, die die Entwicklung der heimischen Kapazität unterstützt, die Gewinne aus ausländischen Investitionen für lokale und Exportmärkte sichert und die Auswirkungen des ausländischen Wettbewerbs begrenzen soll;

25. ist der Auffassung, dass die Politiken der Gemeinschaft insbesondere hinsichtlich der Handelsliberalisierung, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Umwelt und der Volksgesundheit überprüft werden müssen, um deren Auswirkungen auf Armut, Ernährungssicherheit und nachhaltige Entwicklung sowie deren Beziehungen zueinander besser zu berücksichtigen;
26. wünscht, dass die Handelsregeln die tatsächliche Umsetzung der ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Ziele unterstützen anstatt diese zu untergraben; ist der Auffassung, dass der Handel die Erzeugung und den Austausch von Gütern und Dienstleistungen unter nachhaltigen ökologischen Bedingungen durch direkte Anreize und eine technische und institutionelle Hilfe in den Entwicklungsländern aktiv fördern muss;
27. stellt fest, dass in der Erklärung von Doha das Ziel gesetzt wird, einen multilateralen Rahmen zu schaffen, der darauf abzielt, die Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen und insbesondere bilaterale Investitionsverträge weltweit zu verbessern, und fordert, dass dieser Rahmen Bestimmungen umfasst für den Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern, die Stärkung der Strategie zur Substitution von Einfuhren und zur Bereitstellung inländischer Produkte mit dem Ziel, Partnerschaften zwischen ausländischen Investoren und lokalen Verarbeitungsbetrieben zur inländischen Produktion von Waren anstelle ihrer Einfuhr zu fördern; ist der Auffassung, dass diese Verhandlungen über ausländische Direktinvestitionen unter größtmöglicher Transparenz im Dialog mit der Zivilgesellschaft und gesellschaftlichen Bewegungen und unter uneingeschränkter Beteiligung geeigneter Institutionen der Vereinten Nationen stattfinden müssen;
28. begrüßt die Sensibilität des Finanzdienstleistungsabkommens, das die Länder nicht dazu zwingt, ihre Märkte von Beginn an völlig zu öffnen, sondern spezifische Vorbehalte zu machen, wodurch sie die entsprechende lokale Infrastruktur und Kapazität schaffen können, um später frei und uneingeschränkt wettbewerbsfähig zu sein; unterstreicht jedoch, dass das Abkommen Liberalisierung und Marktzugang festschreibt und somit neue Schutzmaßnahmen verbietet;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, die nationalen Organisationen zur Förderung von Ausfuhren und Auslandsinvestitionen zu verpflichten, nur Projekte zu finanzieren, die die Menschenrechte, Minderheitenrechte und Umweltschutzbestimmungen uneingeschränkt beachten und in vollem Einklang mit der Entwicklungskooperationspolitik des betreffenden Landes stehen;
30. unterstützt die Ministererklärung von Doha über das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum und die Volksgesundheit, in der bestätigt wird, dass das TRIPS-Abkommen so interpretiert

und umgesetzt werden kann und sollte, dass das Recht der WTO-Mitglieder auf den Schutz der Volksgesundheit untermauert wird; damit wird ein Gleichgewicht geschaffen zwischen den Interessen der forschungsgestützten Industrie und den Anliegen der Mitglieder auf dem Gebiet der Volksgesundheit und belegt, dass die Rechte an geistigem Eigentum dem Zugang zu Arzneimitteln in den Entwicklungsländern nicht entgegenstehen;

31. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Frage der Entwicklungsländer, die keine Generika erzeugen, durch die Ministererklärung von Doha nicht geregelt wird;
32. fordert eine Neubewertung der Verbindung zwischen dem TRIPS-Abkommen und den weltweiten Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Erkenntnis, dass nachhaltige Entwicklung und Rechte der Verbraucher Vorrang vor denen der Unternehmen auf dem Gebiet des Zugangs zu Arzneimitteln, der Patentierung von Lebensformen, der Biotechnologie und der biologischen Vielfalt haben und dass die Rechte der Landwirte in den Entwicklungsländern ebenfalls geschützt werden sollten;
33. ruft die Europäische Union auf, die Forderungen der Regierungen der Entwicklungsländer nach Änderungen von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des TRIPS-Abkommens zum Schutz einschlägiger Vorschriften im Rahmen des Übereinkommens über die Artenvielfalt und den internationalen Vertrag über Pflanzen genetische Ressourcen zu unterstützen, und ist der Ansicht, dass Änderungen des TRIPS-Abkommens Bemühungen mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass lebende Organismen und ihre Bestandteile nicht patentiert werden sollten, eher unterstützt als abgelehnt werden sollten; ist ferner der Ansicht, dass das Recht der mit herkömmlichen Methoden arbeitenden Landwirte auf Verwendung, Austausch und Aufbewahrung von Saatgut geschützt wird und dass Innovationen der einheimischen und lokalen landwirtschaftlichen Gemeinschaft ebenfalls geschützt werden müssen;
34. stellt fest, dass Bestechung, Korruption und Instabilität weltweite Probleme sind, die globale Ansätze erfordern, um zu vermeiden, dass die Probleme einfach auf das nächste schwache Glied in der Kette verlagert werden, und begrüßt das OECD-Übereinkommen über das Aktionsprogramm zur Bekämpfung der Bestechung bei regierungsgestützten Exportkreditgeschäften;
35. räumt ein, dass die Regierungen der Entwicklungsländer, anstatt Normen zu senken, um multinationale Unternehmen anzulocken, vielmehr institutionelle, materielle und personelle Infrastrukturen schaffen sollten, mit denen wissensintensiv tätige Firmen ihre Fähigkeiten im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung zum Tragen bringen könnten;
36. fordert, dass die WTO die am wenigsten entwickelten Länder bei der Einrichtung örtlicher Komitees unterstützt, die sich aus Vertretern aus Unternehmen und der Zivilgesellschaft, Beamten und ausgebildeten örtlichen Sachverständigen zusammensetzen und die damit betraut sind, die Angleichung der Handels- und Finanzbestimmungen an die wirklichen Bedürfnisse vor Ort auszuwerten;

37. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, ihren Einfluss bei der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu nutzen, damit diese Institutionen auf ihre Beteiligung an strukturellen Anpassungsprogrammen und der Finanzierung von groß angelegten Infrastruktur- und Energievorhaben verzichten und sich stattdessen stärker auf die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen im Gesundheits- und Bildungswesen an der Basis und auf die Bedürfnisse von dörflichen Kleinstunternehmen und Genossenschaften und die Unterstützung beim Aufbau örtlicher Kapazitäten konzentrieren;
38. fordert den Internationalen Währungsfonds auf, von seiner mittlerweile in Misskredit geratenen Fixierung auf die Öffnung von Volkswirtschaften und deren Kapitalkonten solange abzusehen, wie deren Finanzsektor, öffentliche Institutionen, Industriezweige und Zivilgesellschaften noch nicht ausreichend widerstandsfähig gegenüber dem globalen Wettbewerb sind;
39. fordert, die Kriterien für den Schuldenerlass für die LDC mit dem Ziel neu zu definieren, dass der Erfüllung der finanziellen Anforderungen im Rahmen nationaler Programme zur Beseitigung der Armut Priorität eingeräumt wird, und festzulegen, dass nur die übrigen Staatseinnahmen für den Schuldendienst und die Rückzahlung von Darlehen genutzt werden;

Regionale Zusammenarbeit

40. erkennt die Rolle regionaler und subregionaler Handelsabkommen sowie die von Freihandelszonen bei der Errichtung eines gerechteren Welthandelssystems und auch beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur für die Region uneingeschränkt an; unterstützt uneingeschränkt die regionale und subregionale Integration zwischen den Entwicklungsländern und fordert sie auf, die untereinander bestehenden Handelsbarrieren abzubauen;
41. ist der Auffassung, dass die Förderung der regionalen Integration eine Möglichkeit darstellt, die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen, da der regionale Kontext die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern und einen Rahmen zur Milderung der Anpassungsprobleme aufgrund der Globalisierung schaffen wird; ist ferner der Auffassung, dass bei der regionalen Integration der Schwerpunkt stärker auf die Zusammenarbeit als auf den Wettbewerb gelegt werden sollte, da dies in der Anfangsphase der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Entwicklung der weniger entwickelten Volkswirtschaften zuträglicher ist;
42. erläutert seine wichtigsten Prioritäten und Anliegen im Hinblick auf Verlauf und Ergebnis der bevorstehenden Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit AKP-Staaten und -Regionen, insbesondere:
 - die Bedeutung des Führens solcher Verhandlungen in offener, transparenter und einbeziehender Weise,
 - die Notwendigkeit, zu gewährleisten, dass die Verringerung der Armut und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung den Kernpunkt bilden,

- die Notwendigkeit, zu gewährleisten, dass kein AKP-Staat im Hinblick auf den Marktzugang sich schlechter stellt als derzeit,
- die Notwendigkeit, sich mit den Lieferzwängen in AKP-Staaten zu befassen und zum Strukturwandel der dortigen Volkswirtschaften beizutragen,
- die Wichtigkeit, sich mit den externen Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik zu befassen,
- die Verpflichtung der Parteien, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Rechtsstaat und demokratische Grundsätze zu beachten;

Handel und Konflikt

43. stellt fest, dass der Handel mit Kleinwaffen für 90% der konfliktbedingten Todesfälle seit dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich ist, und bedauert, dass die Regionen mit dem höchsten Anstieg bei den Militärausgaben in den vergangenen zwei Jahren Afrika – real + 37% – und Südasien – real + 23% – sind;
44. stellt fest, dass es dem derzeitigen EU-Ausfuhrlizenzsystem für Waffen und damit zusammenhängenden Produkten an Klarheit und Transparenz mangelt;
45. fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat auf, konkrete Maßnahmen im Hinblick auf in der Europäischen Union niedergelassenen Firmen, Händler und Einzelpersonen, die an illegalen Geschäften mit Diamanten, Erdgas, Öl und Gold beteiligt sind, durchzuführen und zu gewährleisten, dass alle Waren, die aus der Europäischen Union oder im Rahmen von Vereinbarungen von in der Europäischen Union niedergelassenen Händlern oder von ihren Bürgern, die als Händler außerhalb der Europäischen Union niedergelassen sind, an Militär-, Sicherheits- oder Polizeikräfte oder Waffenhersteller außerhalb der Europäischen Union ausgeführt werden, Gegenstand von Ausfuhrlicenzkontrollen sein sollten;
46. fordert die Mitgliedstaaten, den Rat und die Kommission auf, im Einklang mit der in der Europäischen Union derzeit herrschenden Meinung Rechtsvorschriften vorzubereiten, die in der Europäischen Union niedergelassene Firmen, Händler und Einzelpersonen im Handel mit kleinkalibrigen Waffen (Handfeuerwaffen, Pistolen, Maschinenpistolen, Mörser, Landminen, Granaten und leichte Raketen) für die Endverwendung solcher Erzeugnisse juristisch haftbar machen; diese Rechtsvorschriften sollten auch eine Vorbedingung für den Beitritt der Bewerberländer darstellen;
47. fordert den Rat und die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der NATO und mit der UNO die Entwicklungsländer finanziell und technisch dabei zu unterstützen, überschüssige Waffen von Gemeinschaften einzusammeln und zu vernichten, die Kontrollen von Waffenarsenalen zu verschärfen und überschüssige Waffenbestände von Regierungen zu vernichten;
48. bekräftigt, dass Grundlage und unerlässliche Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung eine Umschichtung der Mittel der Militärhaushalte und die Einrichtung alternativer Sicherheitsstrukturen sind;
49. fordert alle Staaten auf, das UN-Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des illegalen Handels mit kleinkalibrigen und leichten Waffen in allen seinen Aspekten umzusetzen;
50. ruft bei der Europäischen Union auf, den Verkauf oder Import von illegal geschlagenem Bauholz oder Bauholzprodukten unter Strafe zu stellen, und fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, neue Rechtsvorschriften, die den Verkauf oder Import von Bauholz verbieten, das unter Verstoß gegen die Rechtsvorschriften eines anderen Staats geschlagen wurde, zu erlassen oder solche, in denen externe Normen festgelegt werden, die die Produkte erfüllen müssen;

Eine neue Architektur – „Unternehmensentwicklung“

51. ist der Auffassung, dass die beschleunigte Liberalisierung des Handels neue Probleme insbesondere hinsichtlich der Fragen im Zusammenhang mit den sozialen Rechten, der Beschäftigung, der Umwelt und des Kräftegleichgewichts zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen geschaffen hat; ist ferner der Ansicht, dass Maßnahmen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass Handelsregelungen und Regelungen über soziale Rechte, Beschäftigung, die Umwelt usw. kompatibel sind und sich gegenseitig stärken;
52. ruft die Europäische Union auf, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen als einen Eckpfeiler künftiger Handels- und Entwicklungspolitiken anzunehmen;
53. stellt fest, dass auch neue Vorschläge zur Förderung ethischer Investitionen, zur Unternehmensförderung, für sozial verantwortliches Investitions- und Verbraucherverhalten, Vollkosten-Preise, Lebensdauerkostenrechnung und alle sonstigen Möglichkeiten der Förderung der nachhaltigen menschlichen Entwicklung erforderlich sind;
54. betont ferner, dass die einheimische Bevölkerung und ihre Gemeinschaften von solchen Vorschlägen profitieren sollten, in deren Rahmen ihre wichtige Rolle für eine nachhaltige Entwicklung anerkannt und in Erwägung gezogen werden sollte, dass multinationale Unternehmen häufig in ihren angestammten Territorien tätig sind;
55. fordert die Gesellschaften und Aktionäre der Unternehmen, die unter die Kategorie der transnationalen Unternehmen fallen, auf, Ausschüsse für ethisch einwandfreie Investitionen entsprechend dem Audit-Ausschuss und den Besoldungsausschüssen einzusetzen, die inzwischen in derartigen Unternehmen existieren; fordert, dass diese Ausschüsse dem Verwaltungsrat, den Aktionären und denjenigen, die direkt von den Tätigkeiten des multinationalen Unternehmens betroffen sind, über die Umsetzung der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen in den Entwicklungsländern Rechenschaft ablegen;
56. fordert, diese Ausschüsse für ethisch einwandfreie Investitionen auch zu beauftragen, Unternehmensentwicklungsprojekte als Ausgleichsprojekte zu ermitteln, in die diese Unternehmen in jedem Land investieren können, in dem sie mit nichtstaatlichen Organisationen und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, damit diese Projekte mit dem Aufbau von örtlichen Kapazitäten im sozialen Bereich, in der Industrie und im Dienstleistungswesen gekoppelt sind, was die Beseitigung der Armut, die Förderung der Ernährungssicherheit, sauberes Wasser und hygienische Versorgung, Bildung, Gesundheit und Gleichberechtigung bewirken wird;
57. ist der Auffassung, dass es von grundlegender Bedeutung ist, dass die wesentlichen sozialen Rechte sowie die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten werden und wünscht zu diesem Zweck, dass die Befugnisse der ILO verstärkt werden, sodass die Einhaltung dieser Normen besser gewährleistet ist, ohne dass die Möglichkeit für die ILO ausgeschlossen wird,

Sanktionen vorzuschlagen;

58. fordert die transnationalen Unternehmen auf, Bestimmungen über Transparenz zu erlassen, die die Unternehmen verpflichten, Informationen über ihre Investitionstätigkeit und deren ökologische, soziale und beschäftigungspolitische Auswirkungen in jedem Land, in dem sie tätig sind, mitzuteilen, gestützt auf das gut entwickelte Offenlegungskonzept;
59. fordert, dass internationale Buchhaltungsstandards ausgeweitet werden entsprechend der globalen Meldeweseninitiative, die den „Dreifach-Ansatz“ bei Buchhaltung und Unternehmens-Jahresberichten (d.h. Verbuchung nach wirtschaftlichen, sozialen und Umweltaspekten) fördert;
60. ermutigt jedes transnationale Unternehmen, als Mindestinvestition wenigstens 0,7 % ihres Bruttoumsatzes oder bis zu 5 % ihres Nettogewinns (je nachdem, welcher geringer ausfällt) im betreffenden Land jährlich in neue Investitionen als Ausgleichsprojekte zu investieren; unterstreicht, dass derartige Ausgleichsinvestitionen einen großen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten im Sozialwesen, in der Bildung oder im Umweltbereich leisten und gemeinsam oder gesondert mit lokalen KMU und Unternehmensverbänden vorgenommen werden sollten;
61. begrüßt die Global Compact Initiative der Vereinten Nationen und fordert die Einrichtung eines Europäischen Unternehmensforums zur nachhaltigen Entwicklung, das zweimal im Jahr turnusmäßig in den Ländern, die die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union innehaben, tagen sollte;
62. fordert, dass diesem Europäischen Unternehmensforum für nachhaltige Entwicklung die Vorsitzenden der Ausschüsse für ethisch einwandfreie Investitionen der transnationalen Unternehmen zusammen mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Mitgliedern der Fachausschüsse der nationalen Parlamente für Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit sowie alle diejenigen, die direkt von den Tätigkeiten der transnationalen Unternehmen betroffen sind, angehören;
63. ist der Ansicht, dass dieses Forum den Eckpfeiler eines neuen und zusätzlichen Konzepts für Entwicklung und Zusammenarbeit darstellen wird, indem bestehende Verfahren und Institutionen ausgeweitet und gestützt werden, und dass weiterhin eine entscheidende Notwendigkeit für ein größeres Hilfsvolumen besteht, das besser verwaltet werden muss;
64. fordert, dass der neue Liefermechanismus im Zuge eines offenen Vergabeverfahrens, das für die internationale Gemeinschaft, die Zivilgesellschaften und die Aufnahmeländer völlig transparent ist und den Nichtregierungsorganisationen, den eingetragenen und akkreditierten Beratern und sogar den internen Abteilungen der transnationalen Unternehmen selbst offen stehen sollen; räumt ein, dass die Kommission eine Rolle bei der Rechnungsprüfung, Überwachung und Berichterstattung übernehmen muss;

65. räumt ein, dass die Bereitstellung neuer Mittel für neue Projekte zur Förderung neuer Unternehmen außerhalb der bestehenden Entwicklungs- und Kooperationsmechanismen, die ihre Schwäche klar gezeigt haben, erfolgen sollte;

o

o

o

66. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation, der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds zu übermitteln.